

Hausordnung

des Kinderhauses
„Die kleinen Hankerler“



Kinderhaus „Die kleinen Hankerler“

Waldsassener Straße 3

95666 Mitterteich

Tel.: 09633/1691

Leitung: Susanne Fellner

E-Mail: kindergarten@mitterteich.de

Homepage: kinderhaus.mitterteich.de

Hausordnung des Kinderhauses „Die kleinen Hankerler“

Die folgende verfasste Hausordnung gilt für das pädagogische Personal, alle Personen, Eltern und Besucher die das Kinderhaus „Die kleinen Hankerler“ betreten. Die Hausordnung finden Sie auf unserer Homepage kinderhaus.mitterteich.de und in unserer Elternecke in der Einrichtung.

Öffnungszeiten

Unser Kinderhaus ist montags - freitags von 7.00 Uhr - 16.00 Uhr geöffnet. Bei dringendem Bedarf ist ein Spätdienst bis 16.30 Uhr möglich. Bitte geben Sie dem Betreuungspersonal Bescheid, sollte diese Betreuungszeit benötigt werden. Die Kernzeit im Kinderhaus liegt zwischen 8.15 Uhr - 11.15 Uhr. Während dieser Zeit ist es grundsätzlich nicht gestattet, die Kinder zu bringen oder abzuholen. Die Kernzeit ist wichtig, um eine regelmäßige Bildung, Erziehung und Betreuung zu gewährleisten.

Der Träger ist berechtigt, aus betrieblichen oder personellen Gründen die Öffnungszeiten zu ändern oder die Einrichtung bzw. einzelne Gruppen vorübergehend zu schließen. Die Eltern werden hierüber unverzüglich über die Stay-informed-App informiert.

Über die Schließtage des kommenden Kindergartenjahres werden Sie rechtzeitig informiert (Schließtagezettel/Homepage/Stay-informed-App)

Abmeldung bei Krankheit/Fernbleiben

Die Eltern sind verpflichtet ihr Kind bis spätestens 8.15 Uhr abzumelden, wenn es beispielsweise krank ist und die Einrichtung nicht besuchen kann. Dies erfolgt in der Regel über unsere stay informed App. Natürlich können Sie Ihr Kind auch per Telefonanruf entschuldigen.

Abmeldung Mittagessen

Kinder, die zum Mittagessen angemeldet sind und wegen Krankheit nicht kommen können, müssen bis spätestens 8.15 Uhr abgemeldet werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben muss der Essensbeitrag von 4,30 € bezahlt werden.

Bringsituation/Verabschiedung/Abholsituation

Die Bringzeit endet um 8.15 Uhr. Bitte bringen Sie Ihr Kind bis spätestens zu diesem Zeitpunkt in die jeweilige Gruppe, geben dem Gruppenpersonal kurz Bescheid und verabschieden sich bei Ihrem Kind. Unsere Aufsichtspflicht beginnt bei Übergabe des Kindes. Im Anschluss daran darf Ihr Kind zum Händewaschen gehen. Um unübersichtliche Situationen zu vermeiden, gestalten Sie die Verabschiedung und auch die Abholung kurz und verlassen das Kinderhaus möglichst zeitnah.

Sollte Ihr Kind zum Ende der Buchungszeit für längere Zeit nicht abgeholt werden und wir auch nach mehreren Versuchen niemanden erreichen können, der abholberechtigt ist, dann sind wir verpflichtet die Polizei zu informieren. Wir sind rechtlich nicht befugt, Ihr Kind nach Hause zu bringen.

Ihr Kind darf nur von Personen abgeholt werden, die in der Abholliste eingetragen sind und das 14. Lebensjahr vollendet haben. Diese Abholberechtigung muss von beiden Elternteilen/Personensorgeberechtigten unterzeichnet werden. Sollte Ihr Kind ausnahmsweise von Personen abgeholt werden, die nicht in der Abholberechtigung eingetragen sind, dann muss eine einmalige Abholberechtigung oder eine schriftliche Bestätigung von den Eltern vorgelegt werden. Ist uns diese Person nicht bekannt, dann muss die Identität mit einem Personalausweis nachgewiesen werden.

Personalparkplatz

Der Parkplatz auf dem Kinderhausgelände ist von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr ausschließlich für das Personal reserviert. Bitte nutzen Sie die Parkmöglichkeiten gegenüber des Kinderhauses.

Eingangsbereich/Gartentor

Eltern/Personensorgeberechtigte und andere Besucher unseres Kinderhauses sind verpflichtet die Eingangstüre/das Gartentor immer ordnungsgemäß und sicher zu schließen. Es ist nicht gestattet, beim Verlassen des Kinderhauses anderen Personen den Einlass zu gewähren. Dies ist Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter.

Betreten der Gruppenräume

Aus hygienischen Gründen ist es nicht gestattet, die Gruppenräume während der Bring- und Abholzeit mit Straßenschuhen zu betreten.

Sanitärräume/Toiletten/Wickelräume

Das Betreten der Sanitärräume/Kindertoiletten ist nur den Kindern und dem pädagogischen Betreuungspersonal gestattet. Eltern können den separaten Wickelraum im Erdgeschoss und die Gästetoilette im Keller nutzen.

Ausgeliehene Wechselwäsche

Sollte Ihr Kind den Toilettengang nicht rechtzeitig schaffen und keine Wechselwäsche an seinem Garderobenplatz haben, bekommt es diese vom Kinderhaus zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie dringlichst darum, die von uns ausgeliehene Wechselwäsche zügig und frisch gewaschen wieder mitzubringen.

Fundkiste

Im Kinderhaus befindet sich eine Fundkiste, die mit Kleidung und allen Gegenständen bestückt ist, die ihren Eigentümer verloren haben. Sollten Sie etwas vermissen, sprechen Sie uns gerne an. Sollten die Fundstücke nicht abgeholt werden, werden sie am Ende eines Kindergartenjahres entsorgt.

Aufsichtspflicht

Damit wir unsere Aufsichtspflicht einhalten können, achten Sie bitte auf eine bewusste Begrüßung und Verabschiedung. Sobald das Kind von den Eltern/Personensorgeberechtigten übergeben wurde liegt die Aufsichtspflicht beim pädagogischen Betreuungspersonal.

Bei öffentlichen Festen und Feiern (Sommerfest/Martinszug...) liegt die Aufsichtspflicht nach dem offiziellen Teil/der Aufführung bei den Eltern/Personensorgeberechtigten oder Angehörigen, die für die Aufsicht des Kindes zuständig sind.

Handyverbot in der Einrichtung

Zum Schutz der Privatsphäre der Kinder/des Personals und sonstiger Besucher des Kinderhauses ist die Nutzung von Handys/Smartphones im Kinderhaus nicht gestattet.

Fotoaufnahmen im Kinderhaus

Das pädagogische Personal des Kinderhauses darf für berufliche Zwecke (Portfolioarbeit/Entwicklungsdokumentation/Projektarbeit/Geburtstagskalender...) Fotos von den Kindern machen. Hierfür dürfen ausschließlich nur Kameras der Einrichtung verwendet werden. Private Geräte oder Handys sind ausdrücklich verboten. Die Eltern sind hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Sollten Eltern nicht damit einverstanden sein, dann wird dies natürlich berücksichtigt. Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind. Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang oder ähnliches sind nur erlaubt, wenn der Intimbereich nicht zu sehen ist. Wir respektieren ein „Nein“ der Kinder (Ausnahmen ergeben sich aus dem Schutzauftrag und sind kollegial abzusprechen).

Grundsätzlich ist es, zum **Schutz der Privatsphäre** der Kinder/des Personals, Eltern/Angehörigen oder Besuchern des Kinderhauses nicht erlaubt, im Kinderhaus zu fotografieren. Nach Absprache mit dem Betreuungspersonal oder der Leitung kann dies in Ausnahmefällen genehmigt werden. Bei Festen/Feiern (Sommerfest/Martinsfeier...) darf fotografiert werden. (Details siehe Fotoeinverständniserklärung „Hankerl-Wegweiser“).

Kranke Kinder

Kranke Kinder können in unserer Einrichtung nicht betreut werden. Bei Erkrankung Ihres Kindes ist eine familiäre Betreuung unabdingbar. Nur dadurch kann sich Ihr Kind erholen und auch eine Ansteckung auf andere Kinder oder das Personal vermieden werden. Bei Fieber und/oder Durchfall darf Ihr Kind die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.

Sie sind verpflichtet ansteckende Krankheiten zu melden, da wir in vielen Fällen auch das Gesundheitsamt informieren müssen. Zu berücksichtigen sind hierbei auch schwangere Mütter, bei denen vereinzelte Krankheiten auch eine Gefahr für das ungeborene Kind bedeuten können.

Rauch/Alkoholverbot

In unserem Kinderhaus und auf dem gesamten dazugehörigen Außengelände ist das Rauchen und der Konsum von Alkohol untersagt. Bei Festen und Feiern können Sonderregelungen in Kraft treten.

Feueralarm

Wenn der Feueralarm ertönt, verlassen Sie zügig aber geordnet das Kinderhaus. Die Papageien-, Pinguin- und Löwengruppe verlassen das Haus durch den Haupteingang. Die Schmetterlingsgruppe nutzt den Notausgang neben ihrer Gruppentüre. Für diese Gruppen befindet sich die Sammelstelle im großen Vorgarten auf der Wiese des Kinderhauses. Die Bärengruppe verlässt das Haus durch das Treppenhaus und geht in den Garten. Die Mäuse- und Marienkäfergruppe verlassen das Haus über die Fluchttreppe in der Marienkäfergruppe. Für die Krippe und die Bärengruppe befindet sich die Sammelstelle im hinteren Teil des Gartens. Beachten Sie dort weitere Maßnahmen bzw. Anweisungen.

Haftung/Spielsachen und persönliche Gegenstände

Für Fahrräder, Kinderwägen, Kleidung, Schmuck und mitgebrachte Gegenstände (Brotzeittasche...) wird keine Haftung übernommen. Persönliche Spielsachen Ihres Kindes dürfen nur in Ausnahmefällen mitgebracht werden. Dies kann beispielsweise erforderlich sein, wenn ein Kind während der Eingewöhnung ein Kuscheltier zur Beruhigung benötigt.

Hunde

Auf dem Kindergartengelände sind keine Hunde erlaubt. Auch das Anbinden am Eingangsbereich ist nicht gestattet. Bitte nutzen Sie dafür den Schotterparkplatz.

Umzug/Arbeitswechsel

Bei einem Umzug, Arbeitswechsel oder einer neuen Telefonnummer bitten wir Sie, uns unverzüglich Ihre neuen Daten mitzuteilen.

Sprachgebrauch/Wertschätzender Umgang

Wir achten auf einen respektvollen Umgang untereinander. Dies schließt auch einen höflichen und freundlichen Sprachgebrauch ein. Im Kinderhaus achten wir darauf, dass keine Schimpfwörter oder ausfällige Wörter, sowohl vom Personal als auch den Erziehungsberechtigten/Besuchern, vor den Kindern verwendet werden.

Abmeldung

Wenn Sie aus verschiedenen Gründen (Bsp. Umzug) den Kindergartenplatz Ihres Kindes nicht mehr benötigen, sind Sie verpflichtet, den Betreuungsvertrag spätestens 4 Wochen vor Beendigung des Vertrags zu kündigen und Ihr Kind abzumelden.

Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung/die Konzeption/das Schutzkonzept oder den Vertrag kann ein Kind vom Besuch der Kindertageseinrichtung, nach Rücksprache mit dem Träger, zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden.

Die Leitung ist weisungsberechtigt. In ihrer Abwesenheit gilt dies für die Stellvertretung. Das Team des Kinderhauses „Die kleinen Hankerler“ übt das Hausrecht aus.